



# Österreichischer Städtebund

Rathaus  
1082 Wien  
Telefon 40 00  
Telefax international 0043-1-4000-7135  
Telefax national 0222-4000-99-89980

Eisenbahngesetz 1957,  
Novellierungsentwurf;  
Lärmschutz

Wien, 29.11.1993  
Schneider/Kr/A:BM2  
Klappe 899 95  
760/1061/93

|                        |             |
|------------------------|-------------|
| Betrifft GESETZENTWURF |             |
| Zl. ....               | -GE/19..... |
| Datum: 2. DEZ. 1993    |             |
| Verteilt 3.12.93 Ma    |             |

An die  
Parlamentsdirektion

Parlament  
1017 Wien

*St. Klaris grüßen*

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 8. November 1993, Zl. 210.501/6-II/1-1993, vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr übermittelten Entwurf des oben angeführten Bundesgesetzes gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Beilagen

*Dr. Pramböck*

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)  
Generalsekretär



# Österreichischer Städtebund

Eisenbahngesetz 1957,  
Novellierungsentwurf;  
Lärmschutz

Rathaus  
1082 Wien  
Telefon 40 00  
Telefax international 0043-1-4000-7135  
Telefax national 0222-4000-99-89980

Wien, 29.11.1993  
Schneider/Kr/A:BM2  
Klappe 899 95  
760/1061/93

An das  
Bundesministerium für  
öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Zu dem mit Note vom 8. November 1993, Zahl 210.6-II/1-1993,  
zur Begutachtung übermittelten Novellierungsentwurf teilt  
der Österreichische Städtebund mit, daß dagegen keine Ein-  
wände erhoben werden.

In § 19 Abs. 5 dürfte es sich in Zeile 8 bei der Wieder-  
holung des Wortes "Zweck" um einen sprachlichen Fehler han-  
deln.

Gemeint ist hier wohl eine Regelung, die der Formulierung  
"... als dies mit einem im Hinblick auf den erzielbaren  
Zweck wirtschaftlich vertretbaren Aufwand erreicht werden  
kann, ..." entspricht.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig  
der Parlamentsdirektion übermittelt.

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)  
Generalsekretär